

Der Vorstand muß es jedem einzelnen überlassen, Stellung zu dieser Angelegenheit zu nehmen.

Zur Frage der vielfach erörterten Verlegerrabatt-erhöhung hat der Börsenvereinsvorstand neuerdings folgende Kundgebung erlassen, deren Beachtung wir namentlich denjenigen Verlegern empfehlen möchten, welche sich bisher noch nicht zu besseren Bezugsbedingungen entschließen konnten. Diese Kundgebung lautet:

»Dem Provinzialfortiment und seiner mühevollen rastlosen Tätigkeit ist es zum nicht geringsten Teil zu verdanken, wenn Deutschland nach der Aufnahmefähigkeit seines Büchermarktes und durch sie in seiner literarischen Produktion weitaus an die erste Stelle aller Kulturländer gerückt ist und zurzeit erheblich mehr hervorbringt als England und Frankreich zusammen. Dabei ist es allgemein anerkannt, daß dem Provinzialfortiment für diese mühevollen und segensreiche Tätigkeit nur in Ausnahmefällen mehr bleibt als ein Geschäftsgewinn, wie er für eine bescheidene Lebenshaltung unbedingt erforderlich ist.«

Wir meinen, daß bei dieser Sachlage der Anspruch des Sortimenters auf den Lohn seiner Arbeit Berücksichtigung verdient.

In der Hoffnung, daß unsere diesbezüglichen Wünsche bei einsichtigen Verlegern mehr und mehr Erfüllung finden werden, schließen wir unsern diesjährigen Bericht. (Bravo!)

Der Jahresbericht wird genehmigt.

Punkt 2. Rechnungslegung des Schatzmeisters.

Der Schatzmeister Herr Th. Weitbrecht-Hamburg bezeichnet die Kassenverhältnisse als günstige, dank hauptsächlich dem Umstande, daß im verflossenen Vereinsjahre ein erheblicher Mitgliederzuwachs stattgefunden habe und besondere Anforderungen an die Kasse nicht gestellt worden seien. Das Ausbleiben von Kosten für größere Extraausgaben, wie z. B. für Prozesse, welche bei den friedliebenden Tendenzen unseres verehrten ersten Vorsitzenden allerdings ziemlich ausgeschlossen seien, habe sich in wohlthätiger Weise für die Finanzen des Vereins bemerkbar gemacht. (Bravo und Heiterkeit.)

Die Rechnungsprüfer, die Herren Hans Laeisz und Johs. Meßtorff, haben Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden; der Vorsitzende beantragt daher Entlastung des Schatzmeisters, die ihm die Versammlung einstimmig erteilt.

Punkt 3. Festsetzung des Jahresbeitrages für das Vereinsjahr 1909/10.

Der Schatzmeister erachtet es bei den günstigen Kassenverhältnissen nicht für nötig, durch eine Erhöhung des Jahresbeitrages der Zeitströmung der allgemeinen Verteuerung zu folgen, sondern beantragt, es beim bisherigen Satz von 8 M Jahresbeitrag und 5 M Eintrittsgeld zu belassen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärt.

Punkt 4. Voranschlag des Schatzmeisters für das Vereinsjahr 1909/10.

Der Voranschlag wird genehmigt.

Punkt 5. Wahl des Vorstandes, der Rechnungsprüfer, der Abgeordneten und eines Wahlmannes für Kantate 1910.

Nachdem die Herren Ordner die Stimmzettel eingesammelt, gesichtet und geordnet haben, verkündet der Vorsitzende das folgende Wahlergebnis:

- | | |
|-------------------|----------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Herr Otto Meißner-Hamburg, |
| 2. " | Rich. Quikow-Lübeck, |
| 1. Schriftführer: | Th. Weidbrecht-Hamburg, |
| 2. " | Th. Christiansen-Altona, |
| Schatzmeister: | G. Wolfhagen-Hamburg, |

Beisitzer die Herren:

- Osc. Hollesen-Flensburg,
- Gerh. Meier-Segeberg,
- Paul Toeche Sohn-Kiel,
- Gustav Winter-Bremen.

Zu Rechnungsprüfern werden auf Vorschlag des Vorsitzenden die Herren H. Laeisz und J. Meßtorff wiedergewählt.

Herr Otto Meißner nimmt die Wahl zum 1. Vorsitzenden mit Dank an und erklärt, sich mit ganzer Kraft in den Dienst der Sache stellen zu wollen. Er bittet die anwesenden Kollegen um treue Mitarbeit; ein jeder möge darauf hinwirken, daß die vielen fehlenden Kollegen in Zukunft ebenfalls an den Versammlungen teilnehmen.

Auch die übrigen Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl dankend an.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Ernennung der Abgeordneten für Kantate 1910 dem Vorstande überlassen.

Zum Wahlmann für etwaige Wahlen zum Vereinsauschuß wird Herr Otto Meißner-Hamburg, zum Ersatzmann Herr Th. Weitbrecht-Hamburg gewählt.

Punkt 6: Sichtung des offiziellen Buchhändler-Adreßbuches und Regelung der Aufnahme in dasselbe.

Herr Otto Meißner-Hamburg führt dazu folgendes aus:

Wie bereits im Jahresbericht mitgeteilt, hat die Adreßbuchfrage den Vorstand in umfassender Weise beschäftigt. Die Fragelasten, welche durch die Geschäftsstelle des Börsenvereins versandt wurden, hatten folgenden Text:

Frage 1: Betreiben Sie den Buch-, Kunst- und Musikhandel oder einen dieser Geschäftszweige als Hauptgewerbe? Unterfrage: Wenn nicht als Hauptgewerbe, welcher Art sonst ist Ihr Hauptgewerbe?

Frage 2: Ist Ihre Firma als Buch-, Kunst- und Musikhandlung oder für einen dieser Geschäftszweige ins Handelsregister eingetragen?

Unterfrage: Wenn nicht als Buch-, Kunst- oder Musikhandlung, in welcher andern Eigenschaft?

Frage 3: Ist Ihr Geschäft als buch-, (kunst-, musik-) händlerischer Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet?

Unterfrage: Wenn nicht als Buch-, Kunst- oder Musikhandlung, in welcher andern Eigenschaft?

Frage 4: Falls Sie dem Buch-, Kunst- oder Musikhandel nur als Selbstverleger angehören, wie groß ist die Zahl der in Ihrem Selbstverlag erschienenen Werke?

Die darauf aus dem Kreise Norden eingegangenen Antworten wurden Ihrem Vorstand zur Prüfung und Begutachtung eingesandt, und dieser hat wie Sie bereits vernommen haben, mit Hilfe einiger Vereinsmitglieder die Aufnahmeberechtigung aller in Frage kommenden Firmen auf das gewissenhafteste geprüft und das Ergebnis der Geschäftsstelle rechtzeitig mitgeteilt. Für die Sichtung der Firmen gaben uns die Antworten auf den Fragelasten meistens genügend Anhalt. In zweifelhaften Fällen und über diejenigen Firmen, welche der Geschäftsstelle nicht geantwortet hatten, erhielten wir Auskunft durch unsere Vereinsmitglieder.

Als nicht aufnahmeberechtigt bezeichneten wir:

1. Firmen, die nach eigener Angabe mit dem Buchhandel nichts zu tun haben.
2. Selbstverleger (u. a. Lehrer) einzelner Schriften.
3. Buchdrucker, die eine Zeitung oder einzelne Broschüren herausgaben.
4. Firmen, die dem Börsenverein nicht angehören, die Verkehrs- und Restbuchhandels-Ordnung nicht anerkannten und nur nebenbei einige Bücher besorgen.